

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 37 (1985)
Heft: 7

Rubrik: Medien aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichten fehlen nicht: Auf regennassem Asphalt reflektiert sich das spärliche Licht weniger Strassenlampen, die vorwiegend nächtlichen Stelldicheins zwischen Räubern und Gendarmen finden mit Vorliebe in düsteren Hinterzimmern, Garagen und Kneipen statt, auch in den wildesten Prügeleien und Schiessereien sind die beiden Helden nie um einen derbwitzigen Spruch verlegen.

Sehr schön gelungen in dem Spektakel, das nie vorgibt, etwas mehr als ein Spektakel zu sein, ist eine abendliche Ballei, in der Reynolds völlig verdattert eine Schaufensterpuppe köpft und Eastwood in klassischem Western-Showdown-Stil mit einer Schrotflinte einen Wagen in Brand schießt; gelungen auch eine ebenfalls stark bleihaltige Auseinandersetzung in einer Garage, wo sich die beiden Helden mit immer grösseren Schiesseisen zu überbieten trachten, sowie die abschliessende Schlägerei, die Reynolds in einem lächerlichen Märchenwolf-Kostüm absolviert.

Eher ungewöhnlich in dem von männlich-aggressivem Humor durchzogenen Gaunerstück sind ansatzweise die Frauenfiguren. Die gewohnten blonden Dummchen sind hier nicht anzutreffen, stattdessen spielt Jane Alexander eine schlagfertige Sekretärin, die dunkle Irene Cara («Fame») eine liebenswürdige Nachtklubsängerin und die aus den Komödien Mel Brooks' bekannte Madeline Kahn eine herrlich vulgäre Jet-Set-Lady, die munter ihre Kidnapper beim Pokerspiel ausnimmt und nur Angst davor hat, sich ernsthaft in einen ihrer Gelegenheitsliebhaber zu verlieben.

Clint Eastwood, dessen eigene Produktionsfirma «Malpaso Company» auch diesen Film realisiert hat, ist als kaltblütiger Killer mit gefährlich sanfter Stimme bekanntgeworden vor

allem durch Sergio Leones Palla-Trilogie («Fistful of Dollars», «For a Few Dollars More», «The Good, the Bad, the Ugly») und einer Kino-Serie um den verschlagenen Polizisten «Dirty Harry» Callahan. Schon in den siebziger Jahren hat sich der Actionstar, für den Grinsen «die einzige Anstrengung ist, die ihn umbringen könnte» (Joe Hembus im «Western-Lexikon»), mehrmals mit mässigem kommerziellem wie künstlerischem Erfolg darum bemüht, gegen sein Image als rüder Macho anzuspieren, so als lädiertes und zur Untätigkeit verurteilter Soldat in Don Siegels «The Beguiled», als Regisseur einer melodramatischen Beziehungsgeschichte («Breezy») und mehrerer ländlicher Prügelkomödien (u. a. «Every Which Way But Loose», «Bronco Billy») sowie zuletzt als menschlich angeschlagener Polizist mit «human touch» in der allerdings ziemlich öden Sittenstrolchhatz «Tightrope». Hier in «City Heat» spielt er wieder einen «tough guy» vom ganz alten Schlag, aber er tut es wie sein Partner Reynolds augenzwinkernd und durchaus selbstironisch: Wenn man genau hinsieht, sieht man ihn sogar ein- oder zweimal leicht lächeln. ■

Jürg Frischknecht

Kommt Datenschutz für Videotex?

Der Spaziergang von Hamburger Hackern in der Bieler Videotex-Datei hat die Datenschutz-Problematik bei diesem Neuen Medium erneut ins Blickfeld gerückt. Ob Datenschutz im Zusammenhang mit Videotex tatsächlich ein Thema ist (und obendrein eins für den Gesetzgeber), ist allerdings umstritten. Unbestritten ist bloss, dass Datenmengen in einer qualitativ neuen Verfügbarkeit anfallen. Bereits kontrovers ist, ob diese Daten in erster Linie vor der Konkurrenz zu schützen sind (im Sinne des Privateigentums an Daten), oder ob es eher um die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen geht. Während ein schweizerisches Datenschutz-Gesetz noch in weiter Ferne ist, scheinen nun minimale Datenschutz-Anliegen wenigstens in der geplanten Videotex-Verordnung Eingang zu finden.

Neue Daten-Dimensionen

Videotex bringt neue Zugriffsmöglichkeiten auf personenbezogene Daten (vgl. ZOOM 5/84). Praktisch alle Videotex-Aktivitäten produzieren Datenschatten, vom Abrufen einer Informationsseite zu zehn Rappen über Bestellungen bei Versandhäusern bis zum Telebanking. Wo derart viele und präzise Personendaten zusammenkommen, wächst auch die Versuchung, sie zu nutzen und Persönlichkeitsprofile über Konsum- und Freizeitverhalten zu erstellen. Die «Rasterfahnder» in den Marketingabteilungen können künftig Publikumssegmente präziser und kostengünstiger als je aus Datenbeständen herausfiltern.

Neben Daten, die beim Gebrauch von Videotex unvermeidlich anfallen, wird zweifellos auch versucht werden, den Konsumenten zusätzlich mit allerlei Tricks und Versprechungen gezielt Personenangaben zu entlocken, wie das heute mit Wettbewerben und ähnlichen Spielchen bereits praktiziert wird.

Gegenüber nicht vernetzten EDV-Dateien bringt Videotex einen entscheidenden Sprung nach vorn. Über dieses eine System sollen neu zahllose Aktivitäten ablaufen, die früher getrennt voneinander abgewickelt wurden. Verknüpfungen werden damit praktikabler, nämlich automatisierbar und damit billiger. Auf diese Möglichkeit hat wiederholt auch Rainer J. Schweizer vom Dienst für Datenschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement hingewiesen: «Bei Videotex kann der Computer grundsätzlich alle Kommunikationsvorgänge aufzeichnen und nachträglich systematisch auswerten», also aufgrund der Datenspuren Persönlichkeitsprofile erstellen. Dieser Gebrauch der Daten ist das Hauptproblem, weniger der

Missbrauch, der natürlich auch möglich ist.

Wie anfällig das System Videotex für nicht vorgesehene Formen des Gebrauchs bis hin zum Missbrauch ist, haben in den letzten Monaten wiederholt deutsche Computer-Hacker demonstriert, die sich immer mehr dem Btx (wie Videotex in der BRD heisst) annehmen. Der Informationsdienst «Datenschleuder», den der Hamburger Hacker in einer Auflage von 6000 Exemplaren vertreiben, hat wiederholt auf Schwachstellen von Btx hingewiesen.

Hacker entdecken Videotex

Die Hacker sind auf EDV-Dateien angewiesen, die per Telefon anrufbar sind, noch besser: die davon leben und darauf ausgelegt sind, dass sie angewählt werden und deshalb keine Fangschaltungen oder ähnliche Sicherungen kennen. Aus dieser Optik ist Videotex ein Geschenk, eine naheliegende Spielwiese für Hacker.

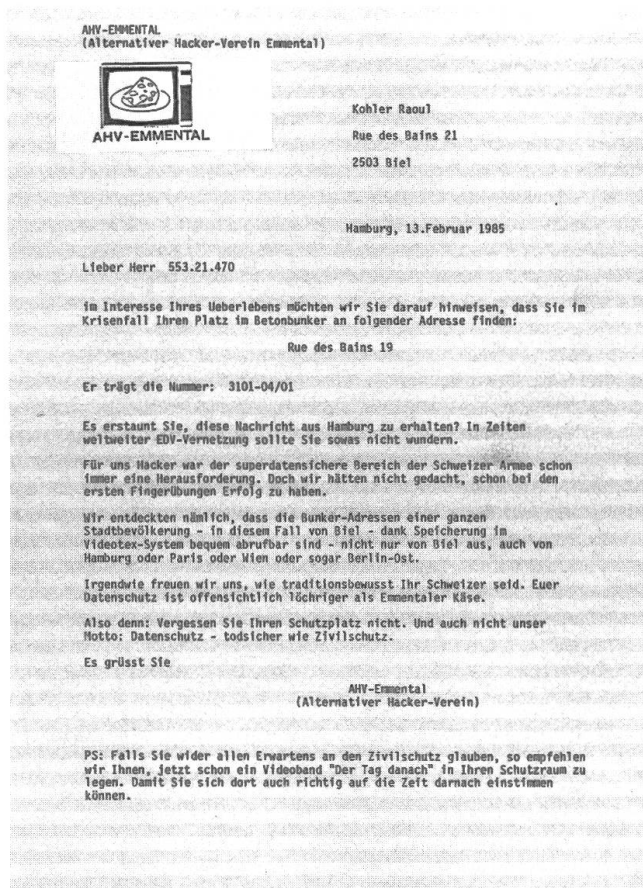
Letzten November liess sich der «Chaos Computer Club» (CCC) Hamburg innert 13 Stunden völlig legal 135 000 DM überweisen, ein Bankcoup per Videotex. Der CCC ist selber Anbieter auf Btx, und zwar mit einer Art Videospiel-Seiten, die gebührenpflichtig sind. Das war die eine Voraussetzung. Zudem hatten die Hacker festgestellt, dass in bestimmten Situationen (wenn ein Anbieter beim Editieren eine Seite bis zum letzten Zeichen füllt) eine Art Überlauf-effekt auftritt und plötzlich Fremd-Informationen auftauchen – in diesem Fall die Passnummer der Hamburger Sparkasse. Unter der Tarnkappe dieser Nummer liessen die Chaos-Leute alle drei Sekunden ihre eigene Seite anrufen, was ihnen jedes Mal 9.97 DM einbrachte – in 13 Stunden eben 135 000 DM.

Die Bundespost legte als Reaktion sicherheitshalber einen Teil ihres Btx-Steuerprogramms lahm. Die Post räumte ein, der geschilderte Systemfehler sei möglich, behauptet aber inzwischen, die Hacker seien auf anderem Weg zur Passnummer der Bank gekommen, beispielsweise bei einer öffentlichen Vorführung des Systems. Auf der offiziellen Fernmelderechnung des CCC steht auf jeden Fall noch immer ein Plus von 135 000 DM.

Bei einem System, das über Telefon funktioniert, sind Passwörter und Kennnummern auch auf anderem Weg zu beschaffen, wie in einem Beitrag des deutschen Fernsehens jüngst anschaulich vorgeführt und von der Zeitung «taz» geschildert wurde: «Wer mit Hilfe eines kleinen Kassettenrecorders und eines Akustomaten, der auf Datenpiepstöne anspricht, die Telefonleitung eines Btx-Teilnehmers anzapft, erhält, wenn er den Recorder nach einiger Zeit unbemerkt abholen kann, sämtliche Daten (Geräte-, Teilnehmerkennung und persönliches Passwort).» Diese Gefahr hat auch die SVIPA erkannt, die in ihrer Stellungnahme zum Datenschutz-Gesetz schrieb: «Ein Risiko der Telekommunikation sehen wir darin, dass die Telefonleitungen, die u. a. auch Videotex übermitteln, abgehört, beziehungsweise Benutzercodes auf diese Weise eruiert werden können.» Neue Nachbarschaftsspiele für Computer-Jugendliche in Wohnsiedlungen?

In die Bieler Einwohnerdatei spaziert

Weniger spektakulär als ihr Bankraub, aber nicht minder aufschlussreich war der Besuch des CCC in der Einwohnerdatei von Biel, wo die ganze Stadtbevölkerung nach AHV-Nummern



Überraschende Post aus Hamburg für Bieler Bürger.

Adresshändler und weitere Interessierte, erklärten die Hamburger an einer Pressekonferenz in Zürich. Der CCC-Hacker Wau Holland illustrierte die Problematik an einem kleinen praktischen Beispiel. Aus der Zivilstandschronik, die wöchentlich im «Bieler Tagblatt» steht, tippte er sich die AHV-Nummern von einigen Dutzend Neugeborenen in seinen tragbaren Minicomputer (mit Hilfe des AHV-Büchleins eine geringe Arbeit). Damit und unter Verwendung eines einfachen Suchprogramms liessen sich, weil die Bieler Bevölkerung nach AHV-Nummern sortiert in die Videotex-Datei gefüttert wurde, regelmässig und praktisch ohne Kosten die genauen Adressen der Eltern von Neugeborenen ausdrucken. Natürlich sind diese Adressen schon heute beschaffbar. Aber erst die EDV-mässige Erschliessung ermöglicht einen automatisierten, billigen Zugriff.

Weniger gelassen als die Bieler Behörden reagierte das Bundesamt für Zivilschutz: Die Schutzplatz-Informationen seien natürlich nur «für Befugte und Berechtigte» öffentlich, «ganz sicher nicht fürs Ausland». Deshalb sei künftig «alles zu unternehmen, dass solche EDV-Piraterien vermieden werden können». Zur Frage, ob Videotex ein geeignetes Medium für die Information der Bevölkerung über ihre Schutzplätze sei, bestellte das Bundesamt ein Gutachten beim EJPD-Kollegen Schweizer. Das Thema ist für die nächste Zusammenkunft mit den kantonalen Zivilschutz-Stellen traktandiert. Die Haltung des Datenschützers Schweizer ist kein Geheimnis: «Solange nicht technische Sicherheiten und rechtliche Garantien eingebaut sind, sollten sensible Daten wie Schutzplätze oder AHV-Nummern nicht auf Videotex genommen werden.» Für «unproblematisch und harmlos» halte er

sortiert auf Videotex erfasst ist, um den Leuten so mitzuteilen, wo sich ihr Zivilschutzplatz befindet. Ohne grosse Mühe spazierten die Hamburger Datenreisenden (wie sie sich in Anlehnung an die alten Wandergesellen bezeichnen) in diese Videotex-Datei. Mit dem Büchlein über die AHV-Nummern in der Hand und mit Zufallsverfahren (die 365 Tage eines Jahres sind vom Computer schnell durchgespielt) stiessen sie auf die ersten Bunkeradressen samt Pritschennummern. Um Telefonspesen zu sparen, besorgten sich die Hamburger von Schweizer Freunden weitere AHV-Nummern bzw. Geburtsdaten von Bieler und holten so aus der Videotex-Datei schliesslich die Bunkeradressen von über 60 Einwohnern. Per Brief teilten sie diesen mit, wo sich im Ernstfall ihr Schutzplatz befindet: «Es erstaunt Sie, diese Nachricht aus Hamburg zu erhalten? In Zeiten weltweiter

EDV-Vernetzung sollte Sie so was nicht wundern.» Und weiter: «Ihr Datenschutz ist offensichtlich löchriger als Emmentaler Käse.»

Die Bieler Behörden leugneten jede Problematik. Die Schutzplatz-Informationen seien prinzipiell öffentlich, in andern Gemeinden sogar in den Treppenhäusern angeschlagen. Hier liegt genau der Unterschied. Ob solche Daten altväterisch mit vervielfältigten Listen angeschlagen werden oder ob eine ganze Stadtbevölkerung per Videotex sozusagen ins Schau fenster gestellt wird, ist zweierlei. In der BRD müsste dieser qualitative Unterschied nach den Diskussionen über Volkszählung und maschinenlesbare Personalausweise niemandem mehr erklärt werden. Wohl aber hier in der Schweiz, wo das Datenschutz-Bewusstsein kaum entwickelt ist.

Die Bieler Praxis sei eine Einladung an Nachrichtendienste,

bloss «allgemein verfügbare, nicht personenbezogene Daten».

Schweizer wies auch darauf hin, dass der Bieler Datencoup nicht der erste Zwischenfall bei Videotex war. Er habe von weiteren Pannen gehört. So gelang es einer Firma, in einer Art «Konkurrenzspionage» zahlreiche Videotex-Seiten abzurufen, die eine andere Firma konzipiert und im eigenen «Videotex-Brief-

kasten» (sozusagen in der elektronischen Bibliothek) abgelegt hatte – für sich selber, nicht für die Konkurrenz.

Nährt Datenschutz bloss Illusionen?

«Noch ein Wort zur Schweizer Post, die wir echt sympathisch finden», spöttelten die Hamburger in ihren Briefen an Bieler. «Denn sie verzichtet praktisch ganz auf Datenschutz bei Videotex. Das nennen wir eine realistische Haltung, denn Datenschutz-Phrasen nähren nur die Illusionen.» Diese Position hat mich an die letztjährige Videotex-Tagung in der Paulus-Akademie erinnert, wo zwei Referenten aus völlig entgegengesetzter Optik zum gleichen Schluss kamen: der Informatik-Fan Klaus Haefner, der sich vom «gläsernen» Bürger eine neue demokratische Potenz verspricht, und der warnende Medienökologe Claus Eurich, für den die tägliche Videotex-Volkszählung ein Greuel ist. Beide bezweifelten grundsätzlich, dass sich die neuen Datenmengen domestizieren lassen.

Ich teile diese Skepsis, die für mich ausschlaggebender Grund ist, weshalb ich wenig Lust auf einen Videotex-Anschluss habe. Wenn personenbezogene Daten in diesem Ausmass und dieser Verarbeitungsqualität anfallen wie bei Videotex, dann rechne ich mit einem potentiellen Missbrauch. Auch rechtliche Sicherungen vermöchten mich nicht ganz zu beruhigen, da ich Gesetze gerade in diesem Bereich nicht für eine Wunderwaffe halte. Die Untersuchungsrichter, die sich der Computerkriminalität annehmen, könnten da ein Liedchen singen. Trotz dieser grundsätzlichen Skepsis hielte ich es für einen unverzeihlichen Fehler, das Problem Datenschutz rechtlich nicht anzu-

gehen. Ohne falsche Illusionen regeln, müsste die Devise heissen.

Diese Forderung ist in der Schweiz aktueller als irgendwo, befinden wir uns doch in einem doppelten Vakuum. Im Gegensatz zu andern Ländern fehlt uns nicht nur eine Videotexspezifische Datenschutz-Regelung (wie sie etwa im Staatsvertrag für den deutschen Btx zu finden ist), sondern auch ein generelles Datenschutz-Gesetz. Die Vernehmlassungsstellungnahmen zu einem schweizerischen Datenschutz-Gesetz zielten mehrheitlich auf Abschwächung, Verzögerung oder gar Verhinderung. Welche Fassung schliesslich dem Parlament unterbreitet werden soll, will das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) in den kommenden Monaten entscheiden. So oder so: Vor den neunziger Jahren werden wir keine generelle Datenschutz-Regelung haben. Vieles wird bis dann durch die normative Kraft des Faktischen geregelt sein, unwiderruflich. Darauf setzen die Gegner des Datenschutzes, und die Befürworter befürchten, dass die Schweiz den möglichen Regulationszeitpunkt endgültig verpasst hat, dass wir in Europa nach US-Vorbild eine Insel des «free flow of data» werden.

Videotex-Verordnung mit rudimentärem Datenschutz

Die wichtigste Lobby, die sich für Videotex stark macht, ist die SVIPA, der Verband der (kommerziellen) Informationslieferanten, die im Datenschutz eine Behinderung ihres Geschäfts und der raschen Lancierung von Videotex sieht, die den Privatbesitz von Daten vor einem persönlichkeitsrechtsbezogenen Datenschutz schützen will. In der Stellungnahme zum Datenschutz-Gesetzesentwurf liess

Interpellation Walter Renschler

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den Missbrauch der AHV-Nummer als Kennzeichen für den Zugang zu einer Datenbank auszuschliessen?
2. Ist der Bundesrat bereit, die laufenden und im Aufbau befindlichen Videotex-Versuche daraufhin zu prüfen, ob sie in bezug auf den Schutz der Persönlichkeit sicher genug sind, und ist er bereit, für ein zuverlässiges Kontrollsystem zu sorgen?
3. Weiss der Bundesrat überhaupt, wieviele Videotex-Systeme in der Schweiz im Aufbau oder Betrieb sind, und kann er darüber Auskunft geben?
4. Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass die Einführung von Videotex so lange nicht verantwortet werden kann, bis ein wirksamer Datenschutz erarbeitet, gesetzlich verankert und durch eine glaubwürdige Kontrolle abgesichert ist?
5. Zieht der Bundesrat die Schaffung eines speziellen Videotex-Gesetzes in Betracht, in welchem die medienpolitischen, fernmeldetechnischen und datenschutzrechtlichen Aspekte in einem einzigen Gesetz geregelt sind? Falls dies nicht der Fall ist: Wie gedenkt der Bundesrat die durch Videotex gegebenen Probleme in die laufenden Gesetzesrevisionen einzubringen, und wie will er sich angesichts der Tatsache, dass die betreffenden Revisionen noch Jahre dauern werden, in der Zwischenzeit gegenüber Videotex verhalten?

die SVIPA unmissverständlich verlauten: «Videotex als neues Medium stellt keine spezifischen datenschutzrechtlichen Probleme, die nicht mit den allgemeinen Grundsätzen von Persönlichkeits- und Informationsschutz gelöst werden können.» Was zu regeln sei, habe die SVIPA bereits in einer Art Ehrenkodex verbandsintern geregelt, beispielsweise: «Die Zentralen, sei es der PTT oder Dritter, sollen der Anforderung unterstehen, dass sie jede über die individuelle Vermittlungs- und Abrechnungstätigkeit hinausgehende personenbezogene Auswertung unterlassen.»

Möglicherweise schneidet sich die SVIPA mit ihrem Widerstand gegen eine Videotex-spezifische Datenschutz-Regelung ins eigene Fleisch. Das Fehlen eines Videotex-Datenschutzes könnte die Akzeptanz sowohl beim Publikum schmälern wie erst recht bei den Medienpolitikern, die zum Medium auch noch Ja sagen müssen.

Die Haltung der PTT, als Projektmanager wohl der gewichtigste Videotex-Anwalt, ist zwiespältig. Am Videotex-Kongress vom letzten Herbst stellte sich der Videotex-Projektleiter Kurt Freiburghaus in einer Kontroverse zwischen dem Datenschützer Rainer J. Schweizer und einem Abblock-Referent öffentlich und demonstrativ auf die Seite jener, die im Datenschutz vor allem eine unerwünschte Behinderung eines Mediums sehen, das sonst schon genug Mühe hat. Umgekehrt haben PTT-Presseschef und Videotex-Förderer Robert Neun wie auch PTT-Präsident Hans-Werner Binz wiederholt auf die Brisanz der Datenschutzfrage gerade bei Videotex hingewiesen – und sich stets aus der Affäre gezogen: Die PTT könnten nur auf das Problem hinweisen, aktiv werden müssten hingegen die Politiker (schliesslich sind

die PTT nicht politisch, siehe ZOOM 3/85).

Niemand hat derzeit eine so gute Möglichkeit, einen Videotex-spezifischen Datenschutz voranzutreiben wie die PTT. Die interdepartementale Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die gegenwärtig eine Videotex-Verordnung ausarbeitet, steht unter dem Vorsitz des versierten PTT-Juristen Hans Rügsegger. Mit vertreten sind unter anderem auch der Radio- und Fernsehdienst des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED) und der Dienst für Datenschutz beim EJPD. Noch vor wenigen Wochen sprach Rügsegger von einem möglichen «Interessenkonflikt»: «Wir von der PTT wollen in erster Linie einen neuen Dienst rechtlich befriedigend einführen. Als Datenschützer möchte Herr Schweizer natürlich etwas weiter gehen.»

Inzwischen hat sich die Arbeitsgruppe auf eine Minimallösung festgelegt, also rudimentäre Datenschutz-Postulate aufgenommen. Als mögliches Vorbild wurde dabei auch der Btx-Staatsvertrag studiert. An denkbaren Datenschutz-Postulaten sind zu nennen:

- Videotex-Datenbanken sollen jede über die individuelle Vermittlung und Abrechnung hinausgehende personenbezogene Auswertung unterlassen, also keine Persönlichkeitsprofile über Konsumgewohnheiten usw. erstellen.
- Personenbezogene Daten dürfen nicht mit einer Personenkennziffer im Stil der AHV-Nummer erfasst werden.
- Personenbezogene Daten dürfen erst registriert werden, wenn es der Kommunikationszweck erfordert, also zum Beispiel nicht schon beim Blättern in einem Videotex-Versandkatalog, sondern erst bei der Bestellung.

- Nicht mehr benötigte Daten sollen nach einer bestimmten Zeit gelöscht, die Speicherdauer also festgelegt werden.
- Den Betroffenen soll ein Einspracherecht zustehen, was eine Kontrollinstanz erfordert. Dazu kommen weitere wichtige Rechtsfragen wie die Haftung bei Systemfehlern oder die Frage, wann ein Kaufvertrag gültig ist (bloss Knopfdruck oder auch schriftliche Bestätigung).

Die Gegner solcher Bestimmungen argumentieren, dass es rechtstheoretisch nicht angehe, in einer Verordnung Datenschutz zu regeln, solange nicht ein Gesetz existiere. Dem ist entgegenzuhalten, dass auf das Telegrafien- und Telefonverkehrsgesetz schon ganz andere Sachen abgestützt wurden, beispielsweise die Rundfunk-Verordnung (RVO).

Dennoch stellt sich die Frage, ob eine Verordnung genügt, ob nicht ein eigentliches Videotex-Gesetz zu schaffen wäre, wie das Rainer Schweizer kürzlich in einem «Rundschau»-Interview vorgeschlagen hat. Das Hauptproblem ist, dass die externen privaten Datenbanken bei Videotex mit einer Verordnung vergleichsweise schlecht rechtlich erfasst werden können, auch wenn die Benützung des PTT-Netzes einige Ansatzpunkte liefert.

Die Forderung nach einem Gesetz hat in der März-Session auch Nationalrat Walter Renschler mit einer Interpellation aufgestellt (siehe Kasten).

Renschler greift damit Forderungen auf, die in der Medienkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) formuliert und letzten Oktober vom SGB-Vorstand gutgeheissen wurden: «Ohne Gesetz kein Videotex.»

Zu den gesellschaftlichen Kräften, die auf die Daten-



Wenn die Realität die Fiktion einholt: John Badhams Film «Wargames» berichtet von Hackern, die über den Computer des US-Verteidigungssystems beinahe einen Atomkrieg auslösen. Wird das Spiel mit der Phantasie zur bedrohlichen Wirklichkeit?

schutz- und Kontrollproblematik von Videotex hingewiesen haben, gehören auch die Kirchen, die in ihren Medien-Thesen festgehalten haben: «Die Abwicklung von bisher im persönlichen Kontakt vollzogenen Alltagsvorgängen über elektronische Informationssysteme zieht soziale Schäden nach sich und ermöglicht eine immer weitergehende Überwachung des Einzelnen.»

Mit dem Thema Datenschutz noch nicht beschäftigt hat sich die neugegründete Noncomdat (Schweizerische Vereinigung nichtkommerzieller Organisationen für elektronische Informations- und Mediensysteme), im Bereich Videotex ein bescheidenes Gegengewicht zur SVIPA. Doch besteht die Absicht, sich demnächst auch mit der Datenschutz-Problematik zu beschäftigen.

Vernehmlassung vor dem Bundesratsentscheid

Vermutlich wird die medienpolitisch interessierte Öffentlichkeit Gelegenheit haben, sich zur rechtlichen Regelung von Videotex, also auch zum Datenschutz, zu äussern. Die erwähnte Arbeitsgruppe beantragt, den Entwurf der Verordnung (ein Gesetz wird es wahrscheinlich nicht sein) in die Vernehmlassung zu schicken. Das wäre wohl im Sommer oder Herbst, so dass mit einem Bundesratsentscheid in Sachen Videotex kaum mehr dieses Jahr zu rechnen ist, also später als einmal vorgesehen.

Eine Verzögerung gegenüber dem Wunsch-Fahrplan der Videotex-Promotoren wird sich auch aus einem anderen Grund ergeben. Der Bundesrat will den Entscheid für eine definitive Einführung von Videotex unter an-

derem auf eine Begleituntersuchung zum derzeit laufenden Betriebsversuch abstützen. Die Rahmenbedingungen dieser Untersuchung sind wiederholt definiert worden, so noch vor kurzem von PTT-Präsident Hans-Werner Binz: «Die einjährige Untersuchung könnte dann anfangen, wenn 2000 Teilnehmer vorhanden sind.» Davon kann heute nicht die Rede sein, erst recht nicht in der welschen und in der italienischsprachigen Schweiz. ■

Marc Valance

«Enrico Bello»: Radio-Comic

«Enrico Bello», 18 mal vier Minuten, jeweils morgens um halb acht und abends viertel nach sechs (die Wiederholung) auf DRS 3. Enrico Bello, der Superdetektiv à la James Bond mit dem sprechenden Hündli. Coiffeur war er am Anfang. Er hat sich gemausert, ein schöner Vogel.

Grossartig kündigte Radio DRS 3 die Serie an, grossartig, pathetisch leitet der Off-Sprecher das neue Abenteuer jeweils ein. Enrico Bello, der Grösste – und dann Walo Lüonds Quetschstimme und das unsägliche Zürichdeutsch der Coiffeur-Lehrtochter und Detektiv-Assistentin Pryscilla, und Enrico Bellos Frau, die nur Gulasch kochen kann, die Heul-suse, und seine beiden Söhne: fade Buben mit witzlosen Streichen im Kopf.

Laut, drastisch, derb ging das nach dem 4. März über den Lautsprecher, an 18 Werktagen hintereinander, damit man sich Enrico Bellos unwiderstehlichem Charme auch wirklich hin-

geben konnte. Die Kritik (oder ein Teil davon) meinte, die Sendereihe sei frauenfeindlich, sexistisch und verdummend. Aber da hat sie wohl mit Bierernst reagiert und mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Möglicherweise hat Radio DRS ein paar Missverständnisse auch selber in die Welt gesetzt.

«Enrico Bello» wurde als Krimifolge angekündigt, dann als «soap-opera» – und ist weder das eine noch das andere. Wer einen frühmorgendlichen «Paul Cox» erwartete oder eine herzzerreissende, sich selber ernst nehmende Geschichte wie etwa «Flash Gordon», musste enttäuscht sein. Auch ein radio-phones Gegenstück zu «Motel» ist «Enrico Bello» nicht. Dieses Gerücht ist auf dieselbe Weise entstanden wie die schlechte, vorwurfsvolle Kritik: Jemand hat einen Jux für bare Münze genommen.

«Enrico Bello» sei eine Parodie, meint Martin Eggenschwyler, der Produzent der Serie. Allerdings keine Schmunzelkomödie wie zum Beispiel «Düttisheim», die feingearbeitete Parodie auf die TV-Serials Denver und Dallas, die gegenwärtig im «Spasspartout» auf DRS 1 gesendet wird. «Enrico Bello» ist eine Travestie und arbeitet mit gröberen Mitteln, hauptsächlich mit der Übertreibung. Mit dem sprechenden Hündli verlässt die Story sogar den Boden der Realität und tritt hinüber in den Bereich der Groteske und der «Fantasy». Beat Schlatter, der Autor, und Katja Früh, die Regisseurin, arbeiten Klischees heraus, Versatzstücke aus Familien- und Krimiserien, präsentieren sie plakativ und in grellen Farben und liefern sie so der Lächerlichkeit aus. Viel Lärm um nichts, könnte als Motto über dem Serial stehen. Der Supermann – ein Nobody. Der heisse Kriminalfall – ein Provinzsensationsöcher. Mit dem grossgekotz-

ten Werbeauftritt (DRS 3 vertreibt eine «Enrico-Bello»-Programm- und Werbezeitschrift) schiebt sich das Serial selber auf die Rolle. Ein Jux mit einer schönen Portion Selbstironie.

Eine Art «Radio-Comic» habe ihm vorgeschwebt, sagt Martin Eggenschwyler. Eine radio-phone Form also (es gab sie bis anhin nicht), die in das Programm-Umfeld von DRS 3 perfekt passen könnte: als «Aufsteller» für junge und jüngere Hörer einer Welle, die vor allem begleitet und unterhält.

«Radio-Comic»: Pryscilla verwandelt (im Alleingang) Enrico Bellos Coiffeur-Salon in ein Detektivbüro; mit dem Schweissbrenner. Da fallen einem tatsächlich Don Martin und seine rasenden, schrillen Typen ein, die sich immer am Rand einer Katastrophe bewegen. Doch Don Martin setzt Sinn für das Absurde voraus, Lust am Unsinnigen, am anglo-amerikanischen «Nonsense» eben, mit dem auch «Enrico Bello» operiert.

Die Lust am Spintisieren, Phantasieren und Blödeln ist aber eher Sache der Jungen als der Älteren, und der Sinn für das Absurde, die Lust am Unsinn eher Bestandteil der «Jugendkultur» als der Kultur der Etablierten. Sinn für Nonsense – man begegnet ihm in der Jugendszene auf Schritt und Tritt, in der Musik, in der Mode, in Abzeichen und Accessoires, in Monturen und Frisuren. Und daran zeigt sich, dass die Kritik, die «Enrico Bello» für verdummend hält, danebenzielt: der Nonsense ist immer auch eine Art von «Querdenken», von Widerstand und von Verweigerung.

Die Kritik akzeptiert nicht, dass «Enrico Bello» «unkritisch» ist. Sie übersieht, dass «jugendliche» Kritik (der Autor ist 23) sich oft einfach nicht in Argumenten äussert. Nicht weil sie

keine Argumente hätte, sondern weil sie das Argumentieren eben verweigert; wenn es etwa um gesellschaftliche Dauerbrenner geht, zum Beispiel um die Frauenemanzipation. Enrico Bellos heulende Ehefrau wird vom Autor schrecklich sich selber überlassen, und Katja Früh führt es ungerührt und mitleidlos vor – das Heulen. «Euer Jammern hängt uns zum Hals heraus. Befreit euch endlich!» Das könnte die Haltung sein, die sich hinter dieser Mitleidlosigkeit verbirgt. Auf diese Weise wird aber das blosses Übertreiben und Vergröbern «kritisch» – zu einer Kritik, die den Kritikern in den Rücken fällt. Denn sie kritisiert die «Opfer» und deckt auf, dass die Frauenemanzipation (um beim Beispiel zu bleiben) der Kritik nicht nur ein Anliegen

ist, sondern auch ein bequemer Aufhänger und Ansatzpunkt für dieses und jenes und dass man sie, zum Schlagwort verkürzt und mit anderen Schlagwörtern kombiniert (Sexismus, Rassismus, Faschismus), auch dazu missbrauchen kann, zu «bodigen», was einem nicht in den Kram passt.

«Enrico Bello», das Produkt einer Generation, die mit Comics aufgewachsen ist und von der 68er-Revolution nur vom Hörensagen weiss? Kladderdatsch! Päng! Schluchz! In der freien Übertragung von Otto F. Walter (gekürzt): «Du stehst da, in beiden Händen das kleine Radioding, plötzlich drehst du die Musik auf, ein Klavierkonzert, diese elegische Haydn-Musik, du nimmst auf einmal den rechten Fuss zurück, hebst

den Apparat in der Rechten, und jetzt wirfst du. Der Apparat trifft mich rechts, ganz oben am Arm, er kracht hinter mir an die Wand, die Musik ist weg, Splitter liegen im Vorraum herum, und erst jetzt, wie ich durch die Tür hinausgeh, müsst ich aufschreien vor Schmerz, durch die Bluse sickert das Blut, ich gehe wie blind wohl auch vor Trauer die Treppe hinab.»

Der Jux hat seinen Eigenwert, und die Kritik liefert den Tief-sinn, indem sie feststellt, dass er fehlt. Ob er fehlt oder nicht. ■

NOSTALGHIA

... ist einer der 16-mm-Langspielfilme aus unserem Angebot, das 404 Titel umfasst, darunter neu:



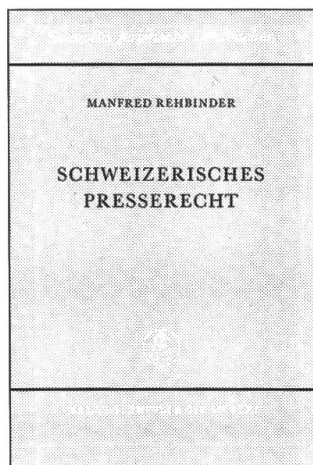
Mann ohne Gedächtnis (Kurt Gloor)
E la nave va (Federico Fellini)
Teddy Bär (Rolf Lyssy)
Le bal (Ettore Scola)
Peppino (Mario Cortesi)
Fame (Alan Parker)
Hunderennen (Bernard Safarik)
Frances (Graeme Clifford)
La passante du Sans-Souci
 (Jacques Rouffio)
One From the Heart (Francis Coppola)
On Golden Pond (Mark Rydell)
Deathtrap (Sidney Lumet)

Verlangen Sie den Spielfilmkatalog!

Für alle Film-, Fernseh- und Radiofreunde
auch von besonderer Wichtigkeit:

Professor Dr. Manfred Rehbinder (Zürich)

Schweizerisches Presserecht



1975,
148 Seiten, broschiert,
Fr. 34.—

Begriffe wie Presserecht, Pressefreiheit, Zensur, Berufsrecht des Journalisten, Pressedelikte, Redaktionsgeheimnis, Arbeitsrecht der Presse, Presse im Urheberrecht usw. sind heute zwar vielen geläufig. Was steckt aber dahinter? Was ist unter diesen schlagwortartigen Begriffen zu verstehen? Der Autor hat sich bemüht, nicht nur den Studenten und den juristischen Praktiker anzusprechen, sondern auch alle juristisch nicht vorgebildeten Interessenten. Das Buch wird jeder benötigen, der sich mit den heutigen Problemen der Massenmedien auseinandersetzt.

In jeder Buchhandlung erhältlich.



Verlag Stämpfli & Cie AG Bern
